|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | OLAF-B-03 |
| Stellennummer in Sysper: | 441318 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Amira Szönyi, Referatsleiterin OLAF A3  3. Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Vorstellung der Einrichtung (Wer wir sind)**

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) hat die Aufgabe, Betrug im Zusammenhang mit EU-Mitteln aufzudecken, zu untersuchen und zu unterbinden.

Das Referat A.3 des OLAF führt Verwaltungsuntersuchungen und Maßnahmen zur Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union gerichteten Betrugs- und Korruptionsdelikten sowie sonstigen schwerwiegenden Unregelmäßigkeiten durch. Sein Zuständigkeitsbereich erstreckt sich hauptsächlich auf EU-Ausgaben im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik, der europäischen Struktur- und Investitionsfonds und der Aufbau- und Resilienzfazilität. Das Referat A.3 koordiniert auch Untersuchungen der zuständigen Dienststellen der Mitgliedstaaten. Das Referat wirkt an der Überwachung seiner justiziellen und finanziellen Empfehlungen mit.

Die Untersuchungsbeauftragten des OLAF führen ihre Arbeit integer und vollkommen unabhängig unter Wahrung der Grundrechte und der Verfahrensgarantien der betroffenen Personen aus. Das OLAF handelt effizient und verantwortungsbewusst und ist bestrebt, den Bürgerinnen und Bürgern hochwertige Dienstleistungen zu bieten und damit zu einer erfolgreichen Umsetzung der europäischen politischen Strategien beizutragen.

Das Referat A.3 ist ein zentrales Untersuchungsreferat innerhalb des OLAF, das auch für Untersuchungen in den Mitgliedstaaten zuständig ist, die sich nicht an der europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) beteiligen, d. h. Polen, Ungarn, Dänemark, Irland und Schweden.

Das Referat umfasst derzeit 19 Bedienstete.

**Vorstellung der Arbeitsstelle (Was wir anbieten)**

Ausgeschrieben ist die interessante und herausfordernde Position einer/eines Untersuchungsbeauftragten. Die/Der erfolgreiche Bewerber/in wird externe Untersuchungen in Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Referats A.3 durchführen, die mit hauptsächlich in Polen, aber auch in anderen in den Aufgabenbereich des Referats fallenden Mitgliedstaaten ausgegebenen Mitteln im Zusammenhang stehen. Dazu muss ein Arbeitsplan für die Untersuchung ausgearbeitet werden, den es kontinuierlich an sich ändernde Prioritäten anzupassen gilt, und es müssen operative Tätigkeiten im Einklang mit der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 durchgeführt werden, darunter Überprüfungen vor Ort und Befragungen in den Räumlichkeiten von Wirtschaftsbeteiligten. Ferner müssen offizielle Dokumente in verschiedenen Sprachen, einschließlich Englisch und Polnisch, ausgearbeitet werden.

In den meisten Fällen werden Untersuchungen von einem leitenden Untersuchungsbeauftragten und einem beigeordneten Untersuchungsbeauftragten gemeinsam durchgeführt. Die Untersuchungen werden vom Referatsleiter beaufsichtigt und vom zuständigen Bereichsleiter genau verfolgt.

Die/Der erfolgreiche Bewerber/in muss innerhalb des OLAF und mit allen betroffenen Parteien eine gute Zusammenarbeit sicherstellen, insbesondere mit anderen Kommissionsdienststellen und den zuständigen Dienststellen der Mitgliedstaaten. Im Zusammenhang mit den vom Referat bearbeiteten Fällen wird sie/er die Kontakte mit den polnischen Verwaltungs-, Polizei- und Justizbehörden aufrechterhalten und ausbauen.

Die/Der erfolgreiche Bewerber/in muss erforderlichenfalls andere Untersuchungsbeauftragte des Referats in Fällen, in denen Kenntnisse der polnischen Sprache benötigt werden, unterstützen. Sie/Er muss gegebenenfalls andere Referate des OLAF sprachlich unterstützen.

Das Referat A.3 ist ein dynamisches und gut aufgestelltes Referat aus erfahrenen und jungen Untersuchungsbeauftragten, in dem Teamarbeit groß geschrieben wird und der Erfahrungsaustausch auch über das Referat hinausgeht.

Das OLAF bietet ein maßgeschneidertes Schulungsprogramm für neu ernannte Untersuchungsbeauftragte.

**Stellenprofil (Wen wir suchen)**

Das OLAF-Referat A.3 sucht eine(n) abgeordnete(n) nationale(n) Sachverständige(n) zur Verstärkung seiner Kapazitäten für die Untersuchung von mutmaßlichen gegen den EU-Haushalt gerichteten Betrugsdelikten und für den Aufbau und die Pflege von Verbindungen zu nationalen Behörden. Bewerber/innen müssen Bedienstete nationaler Verwaltungs- oder Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften oder staatlicher Behörden mit verwaltungsrechtlichen und/oder strafrechtlichen Untersuchungsbefugnissen sein und mindestens sechs (6) Jahre Arbeitserfahrung vorweisen können.

Die/Der erfolgreiche Bewerber/in sollte hoch motiviert sein und komplexe Sachverhalte analysieren und verfolgen können; Sie/Er sollte flexibel sein und sich schnell an neue Fallentwicklungen sowie sich ändernde Prioritäten anpassen und darauf reagieren können.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die idealerweise folgende Kompetenzen mitbringt:

- hervorragende Polnischkenntnisse (mündlich und schriftlich);

- sehr gute Englischkenntnisse (mündlich und schriftlich);

- gute Kenntnisse über den europäischen Betrugsbekämpfungsrahmen sowie die Gemeinsame Agrarpolitik der EU und/oder die europäischen Struktur- und Investitionsfonds;

- sehr gute analytische Fähigkeiten;

- gute Kommunikationsfähigkeiten;

- ausgeprägter Teamgeist, Aufgeschlossenheit und die Fähigkeit, eine enge und reibungslose Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern zu führen;

- Computerkenntnisse.

Von Vorteil wären:

- nachgewiesene Erfahrung in der Durchführung von Verwaltungs- und/oder gerichtlichen Untersuchungen (strafrechtlich oder verwaltungsrechtlich) oder der Durchführung von Audits (auf nationaler oder EU-Ebene) mit Schwerpunkt Ermittlung von Unregelmäßigkeiten/Betrug;

- nachgewiesene Erfahrung in einem der folgenden Bereiche: Schutz der finanziellen Interessen der EU und Rolle des OLAF in diesem Zusammenhang und/oder Gemeinsame Agrarpolitik der EU und/oder Europäische Struktur- und Investitionsfonds und/oder Aufbau- und Resilienzfazilität.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: Eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: Mindestens ein volles Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: Eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation; ausnahmsweise kann die Kommission im Rahmen einer besonderen Ausnahmeregelung Bewerbungen auch dann annehmen, wenn Ihr Arbeitgeber eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder eine Regulierungsstelle), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut ist.

Sprachkenntnisse: Gründliche Kenntnisse einer EU-Amtssprache und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren EU-Amtssprache in dem für die Wahrnehmung der Tätigkeit erforderlichen Maß. Wenn Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen EU-Amtssprache verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber beschäftigt bleiben, von ihm entlohnt werden und in Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem versichert bleiben.

Sie üben Ihre Tätigkeit innerhalb der Kommission unter den im oben genannten ANS-Beschluss festgelegten Bedingungen aus und unterliegen den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Falls die Stelle mit Zulagen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die in Artikel 17 des ANS-Beschlusses genannten Bedingungen erfüllen.

Bedienstete, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (bis zum Geheimhaltungsgrad SECRET UE/EU SECRET gemäß dem [Beschluss (EU-Euratom) 2015/444 der Kommission vom 13. März 2015](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32015D0444). Sie müssen selbst das Überprüfungsverfahren einleiten, bevor die Abordnung bestätigt wird.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Falls Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers für die Bewerbung.

Die Europäische Kommission **nimmt nur Bewerbungen an, die über die Ständige Vertretung/diplomatische Mission Ihres Landes bei der EU, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle eingereicht werden, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat.** Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren **Lebenslauf** in englischer, französischer oder deutscher Sprache unter Verwendung des Europass-Formats abfassen ([Europass-Lebenslauf erstellen | Europass](https://europa.eu/europass/de/create-europass-cv)). Im Lebenslauf muss Ihre Staatsangehörigkeit angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerberinnen und Bewerber gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates ([[1]](#footnote-1)) verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)